



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

**zu 6.1     Antrag der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2021/03427**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der beigefügten Anlage.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

**zu 6.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung**  
**Vorlage: VII/2021/03064**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mehrere, mindestens aber zwei Flächen im Stadtgebiet für die Durchführung von Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung zu stellen und ein angemessenes Regelwerk dafür zu erarbeiten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Möglichkeit mittels geeigneter Kommunikationskanäle öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

#### **zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78 Vorlage: VII/2021/02741**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Für die dem Kubultuburebell e.V. vermietete Liegenschaft, Reilstraße 78, eine Expertise vorzulegen, die die erzielbaren Einnahmen bei Anwendung marktüblicher Konditionen ausweist.
2. Zu untersuchen, ob und inwieweit das Grundstück der der Kubultuburebell e.V. vermieteten Liegenschaft, Reilstraße 78, für die weitere Entwicklung des Bergzoos genutzt werden kann, welche Entwicklungspotenziale es gibt und welche wirtschaftlichen Erträge sich so erzielen lassen.
3. Zu prüfen ob und ggf. welche rechtlichen Hürden es bei einer Vertragsbeendigung der durch die Stadt Halle dem Kubultuburebell e.V. überlassenen Liegenschaft, Reilstraße 78, gibt und zu welchem Datum jeweils eine ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses möglich ist.
4. Eine unangekündigte Ortsbegehung der o.g. Liegenschaft durchzuführen, die vertragsgemäße Nutzung zu überprüfen und außerdem festzustellen, ob kurz- und mittelfristig weiterer Investitionsbedarf durch den Vermieter ansteht und welche Arbeiten nach derzeitigem Stand bei einer eventuellen Vertragsbeendigung für die ordnungsgemäße Rückgabe der Liegenschaft an den Vermieter durch den Mieter notwendig wäre. Es ist zu prüfen, ob der Mieter zur Erbringung und Finanzierung dieser Leistungen in der Lage ist. Ggf. sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Belastung der Stadt mit diesen Kosten wirksam verhindert.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

## A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:

zu 6.4 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes  
Vorlage: VII/2021/02659

---

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines städteigenen Forstamtes im Jahr 2023 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2023 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel 4. Quartal 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.
- ~~2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~



3. ~~Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EFA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.~~

~~Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~

- ~~○ **Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald**~~
  - ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
  - ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
  - ~~○ Holzvermarktung~~
  - ~~○ Verkehrssicherung~~
  - ~~○ Waldschutz~~
  - ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~
4. ~~Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

- zu 6.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes VII/2021/02659  
Vorlage: VII/2021/03376**

---

**Abstimmungsergebnis:** abgesetzt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel Dezember 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.**
4. 2. **Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt-eigenen Forstamtes im Jahr 2024 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2024 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.**
- ~~2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~



3. ~~Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein. Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~
- ~~○ Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald~~
  - ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
  - ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
  - ~~○ Holzvermarktung~~
  - ~~○ Verkehrssicherung~~
  - ~~○ Waldschutz~~
  - ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~
4. ~~Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom**  
**15.12.2021:**

**zu 6.4.2 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes**  
**Vorlage: VII/2021/03522**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt-eigenen Forstamtes im Jahr 2023 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2023 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.

**Die Stadtverwaltung prüft die Errichtung eines stadt-eigenen Forstamtes vergleichend zur bisherigen Leistungserbringung unter dem Aspekt einer Verbesserung/Verschlechterung für die Stadt. Hierbei sind die anfallenden Kosten ebenso zu berücksichtigen wie qualitative Aspekte in der Waldbewirtschaftung.**

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel 4. Quartal 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.



- ~~3. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~

**In die Prüfung ist eine Vergleichsvariante mit einer höheren Vertragssumme mit dem bisherigen Vertragspartner einzubeziehen. Hierbei sind die nach fachlicher Einschätzung zur sachgerechten Aufgabenerledigung eigentlich erforderlichen Ressourcen zugrunde zu legen (bei der Betrachtung des eigenen Forstamtes ebenfalls).**

- ~~3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.  
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~
- ~~○ Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald~~
  - ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
  - ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
  - ~~○ Holzvermarktung~~
  - ~~○ Verkehrssicherung~~
  - ~~○ Waldschutz~~
  - ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~

**Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis Juni 2022 vorzulegen.**

- ~~4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen  
Vorlage: VII/2021/03310**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in ~~professioneller~~ **qualitativ hochwertiger** Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im ~~Januar~~ **März 2022** ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.
2. **Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.**
3. Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain [www.halle.de](http://www.halle.de) und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen  
Vorlage: VII/2021/03429**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in ~~professioneller~~ **qualitativ hochwertiger** Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im ~~Januar~~ **März** 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.
2. **Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.**
3. **Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain [www.halle.de](http://www.halle.de) und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

**zu 6.6     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**  
**Vorlage: VII/2021/03208**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2021~~ **Februar 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

zu 6.6.1 **Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2021/03208 der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung  
Vorlage: VII/2021/03271**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Dezember 2021 einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) mit folgender Maßgabe** vorzulegen, ~~mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.~~

**Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:**

**Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

**zu 6.7     Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates**  
**Vorlage: VII/2021/03306**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2021:**

zu 6.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates**  
**Vorlage: VII/2021/03384**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

**~~Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwährend Rechtsmittel einzulegen.~~**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer